GEMEINDEAMT KARRÖSTEN
A-6463 Karrösten, Dorf 2
Tel: 05412-66187-0, Fax: 66187-7
DVR-Nr. 0033634 • UID-Nr: ATU 40717202

Zahl: A/0575/2023 | D/3777/2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2026, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr.161/2021, einstimmig beschlossen, den Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten GZ: KA-2749 vom 28.07.2026 inklusive der Pläne und textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Karrösten, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **06.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch 16:30 bis 19:00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Karrösten zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.karroesten.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Karrösten abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mag. Raffl

Angeschlagen: 06.08.2026
Abgenommen: 17.09.2026

Dieses Dokument wurde von Daniel Raffl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 05.08.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.karroesten.gv.at/amtssignatur

gemeinde@karroesten.gv.at • www.karroesten.gv.at
Bankverbindung: Sparkasse Imst, IBAN: AT37 2050 2000 0000 9183, BIC: SPIMAT21XXX